

Beschlussvorlage Nr. 009/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2023

Gegenstand der Vorlage: Grundstückskauf zur Herstellung eines Fußweges eines Teiles von:

Flurstück:	101
Gemarkung:	Schweinsburg
Grundbuchblatt:	8531-578
Nutzung:	Infrastruktur
Lage:	vor Bahnhofstraße 14
Grundstücksgröße:	240 m ²
zu erwerbende Teilfläche:	19 m ²
Quadratmeterpreis:	15,00 €/m ²
Kaufpreis gesamt:	285,00 EUR

Verkäufer: Herr Christopher Zehmisch und
Frau Virginia Lerch
Bahnhofstraße 12
08459 Neukirchen

Gesetzliche Grundlage: § 89 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschließt zur Herstellung eines Fußweges, den Kauf eines Teilstückes vom Flurstück 101 der Gemarkung Schweinsburg, mit einer Größe von 19 m², von Herrn Christoph Zehmisch und Frau Virginia Lerch, Bahnhofstraße 12 in 08459 Neukirchen, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 285,00 EUR.
Die Herausmessung des Teilstückes und sämtliche, mit dem Kauf verbundenen Kosten, trägt die Gemeinde als Erwerber.

Ines Liebold
Bürgermeisterin